

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 19.08.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0226/16

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	07.09.2016	nicht öffentlich
Rat	21.09.2016	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/65) "Moorgraben"

B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/65) „Moorgraben“ mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13a BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 06.07.2016 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.07.2016 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 15.07.2016 bis einschließlich 15.08.2016 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 11.07.2016
2. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 12.07.2016
3. Avacon AG mit Stellungnahme vom 13.07.2016
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 14.07.2016
5. Unterhaltungs- u. Landschaftspflegeverb. Große Aue mit Stellungnahme v. 12.07.2016
6. Wasser- u. Bodenverb. Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 15.07.2016
7. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 12.07.2016
8. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 18.07.2016
9. LGLN Sulingen-Verden mit Stellungnahme vom 21.07.2016
10. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 27.07.2016
11. VBN mit Stellungnahme vom 27.07.2016
12. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 05.08.2016
13. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 05.08.2016
14. Nds. Landesbeh. für Straßenbau u. Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme v. 28.07.2016
15. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 02.08.2016
16. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme von 08.08.2016
17. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 08.08.2016

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen, die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt sind, wurden abgegeben:

1. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 13.07.2016

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise des Mittelweserverbands werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die von der Straße „Zu den Weiden“ erschlossenen bebauten Grundstücke im Plangebiet sind an den Regenwasserkanal des „Eigenbetriebs Abwasser“ der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen angeschlossen. Das Oberflächenwasser des neuen Baugrundstücks soll flächig versickert werden. Eine Direkteinleitung in den benachbarten Graben ist nicht vorgesehen.

Kompensationsmaßnahmen sind aufgrund des B-Planverfahrens nicht notwendig.

2. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 18.07.2016

Beschlussempfehlung:

Die im Plangebiet liegenden Gasverteilungsleitungen und den dazugehörigen Anlagen werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Ebenso wird der Hinweis auf die Nutzungsuntersagungen wie Bebauung und Bepflanzung der Leitungen und ihrer Trassen beachtet. Sollten Nutzungen der Trassen notwendig werden, wird mit der EWE Netz GmbH Kontakt aufgenommen und die Maßnahme abgestimmt.

3. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 01.08.2016

Beschlussempfehlung:

Obwohl die Gemeinde die Erschließung der Baugebiete mit einem leistungsfähigen Telefonnetz begrüßt, sieht sie sich nicht in der Rolle des Auftraggebers. Die Erschließung wird als öffentlicher Auftrag gesehen, den die Versorger wahrzunehmen haben. Sofern seitens des Investors Interesse besteht, kann er Kontakt mit Vodafone Kabel Deutschland GmbH aufnehmen.

4. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahmen vom 09.08.2016

Beschlussempfehlung:

Die Wintershall Holding GmbH hat grundsätzlich keine Bedenken. Ihrer Forderung nach Aufnahme eines Hinweises auf ihr Erlaubnisfeld „Achim“ wurde bereits unter Nr. 3.12 der Begründung entsprochen.

5. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 12.08.2016

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Umwelt und Straße – UWB

Gegen die Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, so auch nicht gegen die Versickerung des Oberflächenwassers.

Die Durchlässigkeit des Sickerbodens ist gegeben. Allerdings ist der Grundwasserstand als hoch einzustufen, so dass nur eine Flächenversickerung in Frage kommt.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, das Baugrundstück an die zentrale Regenwasserkanalisation anzuschließen, da das Plangebiet schon seinerzeit im Generaloberflächenentwässerungsplan vollständig berücksichtigt war.

Fachdienst Kreisentwicklung - UNB

Der Vermeidungsgrundsatz nach den Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung und die Berücksichtigung des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes werden beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich
Stellungnahmen